

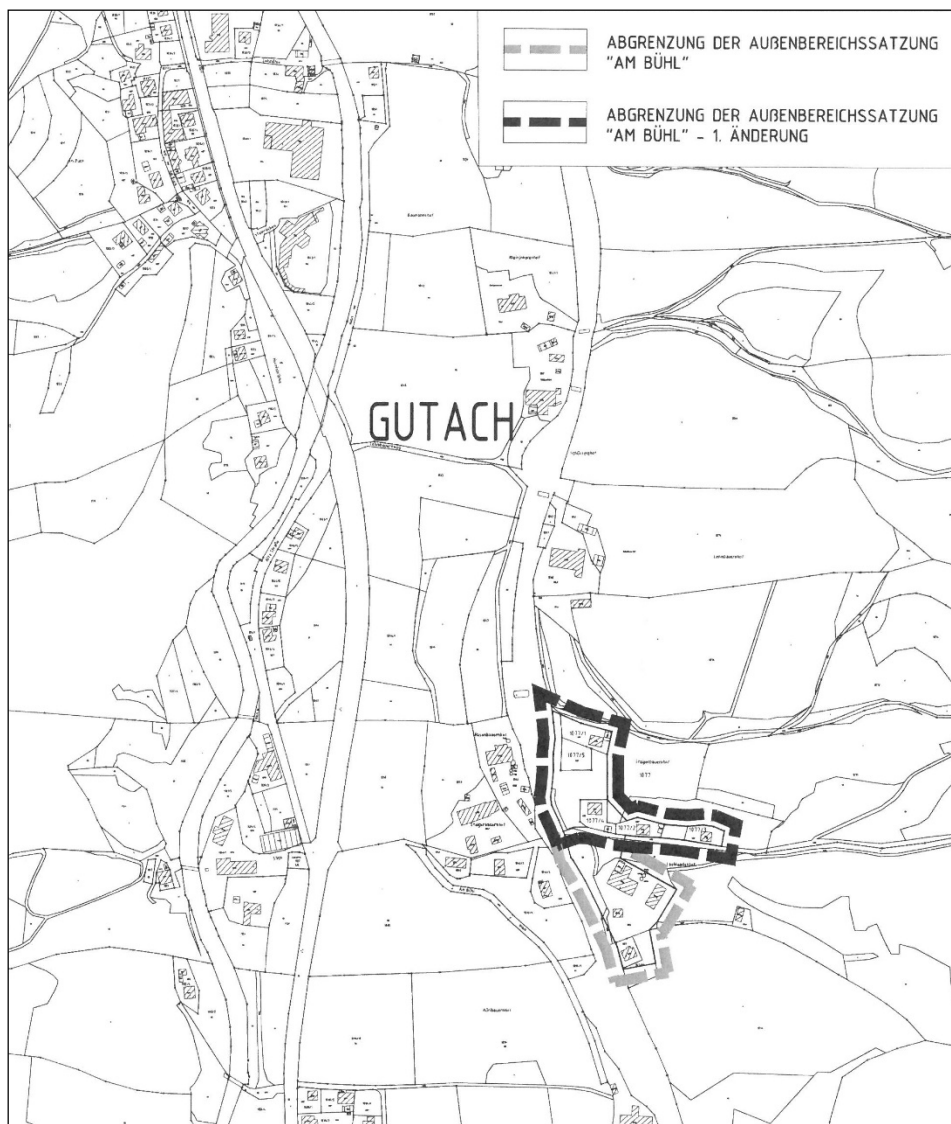
Öffentliche Bekanntmachung

Außenbereichssatzung "Am Bühl" - 1. Änderung

Öffentliche Auslegung der Außenbereichssatzung "Am Bühl" - 1. Änderung nach § 35 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach hat in der öffentlichen Sitzung am 16.12.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Außenbereichssatzung "Am Bühl" - 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Für den Planbereich ist das Konzept vom 16.12.2020 gemäß beigefügtem Übersichtsplan maßgebend.



Ziel und Zweck der Planung

Das Planungsgebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,638 ha. Es liegt östlich der Bahnlinie und der Gutach. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung "Am Bühl" - 1. Änderung erstreckt sich auf die Flächen nördlich der Erschließungsstraße Am Bühl.

Einbezogen sind die vorhandenen Wohngebäude nördlich der Erschließungsstraße "Am Bühl".

Aktuell wird für das Wohngebäude auf Flst.Nr. 1077/4 nördlich der Straße Am Bühl ein 2-geschossiger Anbau mit Satteldach für Wohnnutzung geplant.

Aufgrund der 2018 anlässlich der Aufstellung der Außenbereichssatzung restriktiv ausgewiesenen Baugrenzen ist dieser Anbau innerhalb der Baugrenzen nicht realisierbar. Deshalb soll die Außenbereichssatzung punktuell geändert werden.

Offenlage des Satzungsentwurfs

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2020 wurde der Planentwurf gebilligt und beschlossen, den Planentwurf gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

1. Februar 2021 bis 3. März 2021

im Bürgermeisteramt Gutach, Hauptstraße 38, Zimmer 7 während der üblichen Sprechzeiten öffentlich auszulegen.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.gutach-schwarzwald.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung "Am Bühl" - 1. Änderung unberücksichtigt bleiben.

Gutach (Schwarzwaldbahn), den 21. Januar 2021



Siegfried Eckert, Bürgermeister